

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0155/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.02.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.02.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Stärkung der Rechte der Bezirksvertretungen - Zwischenbericht zur Drucksache VO/1104/18</b>		

### Grund der Vorlage

Zwischenbericht zur Umsetzung der Aufträge des Rates vom 17. Dezember 2018 (VO/1104/18).

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Die Verwaltung wird dem Rat zu einer seiner nächsten Sitzungen vor der Sommerpause 2019 einen detaillierten Bericht vorlegen, der konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Bezirksvertretungen sowie zur Stärkung der Bezirksvertretungen enthält. Dabei werden insbesondere auch die aus dem Workshop mit dem externen Fachmann für kommunal verfassungsrechtliche Fragestellungen gewonnenen Erkenntnisse mit einfließen.

### Unterschrift

Mucke

### Bericht

Der Rat der Stadt hat der Verwaltung in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 folgende Aufträge erteilt:

1. Überprüfung der in der Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung festgelegten Rechte der Bezirksvertretungen, inwiefern diese die in der Gemeindeordnung vereinbarten Rechte nicht oder nur unzureichend berücksichtigen.

2. Unterbreiten von Vorschlägen zur Stärkung der Bezirksvertretungen, insbesondere Erarbeitung von mit der Gemeindeordnung kompatiblen Erweiterungen der (Mitwirkungs-)Rechte unter Einbeziehung der Regelungen anderer NRW-Kommunen.

Hinsichtlich der Umsetzung der Prüfaufträge ist folgender Sachstand zu berichten:

Zu 1.:

Die Verwaltung (Büro des Oberbürgermeisters sowie Rechtsamt) hat eine detaillierte Sichtung der vorliegenden Regelungen, die die Bezirksvertretungen betreffen, vorgenommen und insbesondere einen Abgleich zwischen den übergeordneten Bestimmungen der Gemeindeordnung auf der einen Seite und den ortsrechtlichen Regelungen (Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung, Schnittstellenvereinbarung) auf der anderen Seite durchgeführt.

Im Ergebnis ist Folgendes festzustellen:

- Regelungen, die die in der Gemeindeordnung verankerten Rechte der Bezirksvertretungen beschränken, gibt es in der Hauptsatzung, Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung nicht.
- Die ortsrechtlichen Regelungen präzisieren in vielen Fällen die Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. gehen auch darüber hinaus.
- Optimierungsbedarf wird jedoch bei der transparenten Darstellung, der Gliederung sowie der Präzisierung der Aufgaben und Rechte der Bezirksvertretungen, insbesondere in der Hauptsatzung, gesehen. Die Verwaltung wird hierzu Vorschläge unterbreiten.
- Die sogenannte Schnittstellenvereinbarung, die Verfahren und Informationswege der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksvertretung festlegt, muss grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.

Zu 2.:

Die Bezirksvertretungen haben in der Vergangenheit mehrfach Kritik an der mangelnden Unterstützung und Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Stadtverwaltung geübt.

In einem Gespräch mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern im November 2018 sind drei Hauptkritikpunkte erhoben worden:

- a) Die in der Gemeindeordnung und den ortsrechtlichen Regelungen festgelegten Rechte der Bezirksvertretungen in Bezug auf Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen werden häufig nicht beachtet.
- b) Rechtzeitige Informationen über wichtige Entwicklungen, Themen und Projekte, die Bedeutung für den Stadtbezirk haben, erfolgen nicht, unzureichend oder nicht rechtzeitig.
- c) Beschlüsse, Aufträge, Anfragen und Anregungen der Bezirksvertretungen werden in vielen Fällen nicht oder nicht zeitnah umgesetzt bzw. bearbeitet. Im Übrigen erfolgt häufig auch keine Rückmeldung über den Stand der Bearbeitung.

Diese Kritikpunkte hat die Verwaltung bereits aufgegriffen und wird strukturelle Lösungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen erarbeiten.

Dazu gehören unter anderem verbesserte und beschleunigte Informationswege, ein neuer Internetauftritt für die Bezirksvertretungen sowie eine Optimierung des Controllings der Beschlüsse/Aufträge der Bezirksvertretungen.

Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, einen gemeinsamen Workshop mit einem Experten für kommunalverfassungsrechtliche Fragestellungen durchzuführen.

Diese Veranstaltung ist den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern wichtig, weil damit ein unabhängiger, renommierter Rechtsexperte mit dem Blick von außen die ortsrechtlichen Regelungen sowie die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bezirksvertretungen beurteilen und auch Vorschläge für Optimierungen unterbreiten kann.

Der Workshop findet am Samstag, den 16. März 2019, statt. Eingeladen dazu sind alle Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie ihre Stellvertretungen. Darüber hinaus werden die Geschäftsführungen der Bezirksvertretungen, das Rechtsamt und das Büro des Oberbürgermeisters teilnehmen.

Inhalte des Workshops werden sein:

- Darstellung der Rechte und Aufgaben der Bezirksvertretungen.
- Überprüfung der Regelungen in der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung und der Zuständigkeitsordnung auf Kompatibilität mit der Gemeindeordnung sowie auf Anpassungsnotwendigkeiten und Optimierungsmöglichkeiten.
- Maßnahmen zur Stärkung der Bezirksvertretungen und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

Der Workshop wird von Herrn Professor Dr. Bätge vorbereitet und durchgeführt.

Die Ergebnisse und konkret vereinbarten Vorschläge und Maßnahmen aus diesem Workshop werden gemeinsam mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern ausgewertet und fließen dann in ein umfassendes Gesamtkonzept zur Stärkung der Bezirksvertretungen ein.

Dieses soll – nach vorheriger Beratung in den Bezirksvertretungen – dem Rat zu einer seiner nächsten Sitzung vor der Sommerpause 2019 vorgelegt werden.